Lebenshilfe Heinsberg
Verein für Menschen mit Behinderung e.V.

Heinsberg, 07. August 2020

Stellungnahme der Lebenshilfe Heinsberg zur Anfrage des Bündnis 90 / die Grünen im Kreis Heinsberg vom 8. Juli 2020

1. Welche Benachteiligung von Menschen aus den Risikogruppen (Ältere, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung) sowie von pflegenden Angehörigen und sozial Benachteiligten sind im Bereich der Wohnstätten und des betreuten Wohnens, der Tagesstruktur und auch der Beteiligung am Arbeitsleben festzustellen?

- Seit dem 26. Februar befinden sich viele Menschen mit Behinderung – vor allem Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf – sowie ihre pflegenden Angehörigen in einer Ausnahmesituation. Einige Einrichtungen wie Frühförderstellen, Kindertagesstätten und Familienzentren wurden behördlich unmittelbar geschlossen. Einrichtungen zur beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderung hat die Lebenshilfe Heinsberg jedoch zunächst in eigener Verantwortung geschlossen (eine behördliche Schließung wurde erst am 10. März angeordnet). Damit konnten 1200 Menschen mit Behinderung ihrer Arbeit in den Werkstätten der Lebenshilfe Heinsberg nicht mehr nachgehen. Die Konsequenzen sind weitreichend: Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben, waren plötzlich auf sich alleine gestellt, pflegende Familien und Angehörige mussten die Versorgung und Pflege rund um die Uhr auffangen. Eltern konnten der eigenen Arbeit nicht mehr nachgehen, wenn die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder nicht mehr gewährleistet war. In einigen Familien führte die Situation zu unhaltbaren Zuständen.
- Zahlreiche Unterstützungsanfragen erreichten die Lebenshilfe Heinsberg schon in der ersten Woche. Nur ein Beispiel: Eine junge Mutter wandte sich an die Lebenshilfe Heinsberg, da sie an Krebs erkrankt ist und die Versorgung ihres Kindes mit Autismus alleine nicht gewährleisten kann. Da ihr Sohn zudem kurz vor den Schulabschlussprüfungen stand, haben wir der Mutter eine Haushaltshilfe angeboten und den Sohn im Homeschooling begleitet und auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorbereitet.
- Die Lebenshilfe Heinsberg beschloss deshalb bereits Ende Februar, eine Corona-Notfallhilfe konsequent aufzubauen - auch wenn zunächst weder die Finanzierung noch ein behördlich genehmigtes Ausnahmekonzept im Rahmen des Lockdowns geklärt war. Insgesamt haben wir in den vergangenen drei Monaten mehr als 500 Einsätze mit insgesamt über 1100 Arbeitsstunden verzeichnet. Seit April 2020 haben wir unsere Notfallhilfe mit Unterstützung der Aktion Mensch im Rahmen eines Corona-Förderprogramms um die Versorgung mit warmen Mahlzeiten erweitert. Mehr als 1200 Essen aus der Küche der Lebenshilfe-Werkstätten sind seitdem an betroffene Haushalte im Kreis Heinsberg ausgegeben worden. Zahlreiche Familien nutzen bis heute dieses Angebot der Essensversorgung.
- Gleichzeitig entstand in den Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe ein Engpass in der Betreuung, da das Personalkonzept in diesen Einrichtungen nicht auf eine Betreuung rund um die Uhr ausgelegt ist. Um den Engpass in der Versorgung zu entzerren, baute die Lebenshilfe Heinsberg unkonventionell ein zusätzliches Betreuungskonzept – trägerübergreifend – auf und unterstützte Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe kreisweit mit Personal, das in den Werkstätten aufgrund der Schließung frei wurde.
- Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe wurden zunächst nicht analog zu den Einrichtungen der Akut- und Langzeitpflege berücksichtigt. Dadurch wurden diese nicht in die Überlegungen und Maßnahmen einbezogen.
- In der Phase des Lockdowns wurde uns bei Vorliegen mehrerer Verdachtsfälle in den Wohnstätten die Möglichkeit zur Testung der Bewohner und Personal verwehrt. Flächendeckende Testungen anderer Träger waren zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt. Hier hat die Lebenshilfe Heinsberg in Eigenleistung Testungen vornehmen lassen und für bestätigte Fälle eine eigene Quarantänestation aufgebaut.

- Eine große Belastung für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Eingliederungshilfe war die behördlich angeordnete Kontaktsperre über einen sehr langen Zeitraum von Ende Februar bis Mitte Mai 2020. Die Isolation der Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen führte zu exkludierenden Verhältnissen sowohl für die Bewohner als auch für deren soziales Umfeld.

Aktuelle Situation:

- Immer noch befinden sich die Werkstätten in der Öffnungsphase. Noch immer können nicht alle Mitarbeiter mit Behinderung in den Werkstätten arbeiten. Die Vorgaben zur Einhaltung von Sicherheitsabständen führen zu enormer Raumknappheit. Zurzeit können 1000 der 1200 Mitarbeiter wieder die Werkstätten besuchen. Gemeinschaftsräume wurden in erweitere Gruppenarbeitsräume umfunktioniert, zusätzlich werden Zelte aufgebaut, um die viele kleine Arbeits- und Fördergruppen zu bilden. Bis Anfang September will die Lebenshilfe Heinsberg allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder einen Arbeitsplatz anbieten.
- Werkstätten bieten nicht nur einen sicheren Arbeitsplatz, Tagesstruktur und berufliche Bildung. Werkstätten bieten vor allem einen großen Sozialraum und ermöglichen ein vielfältiges Miteinander. Vor allem ermöglichen Werkstätten im Rahmen der Persönlichkeitsförderung zahlreiche Angebote in den Bereichen Kulturvermittlung (Lesen, Schreiben, Mathematik, Computer) sowie Sport, Musik, Erholung und Freizeit. Alle diese begleitenden Angebote können bis auf weiteres nicht stattfinden, da eine Durchmischung der kleinen Arbeitseinheiten vermieden werden muss. Deshalb finden Pausenzeiten versetzt statt, was auch dazu führt, dass soziale Kontakte und Freundschaften nicht gepflegt werden können.
- Die derzeitigen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen wie eine umfangreiche Maskenpflicht oder das einzuhaltende Abstandsgebot stellen die Lebenshilfe Heinsberg vor eine große Herausforderung. In Bezug auf die schrittweise Wiederöffnung der Werkstattbetriebe, um Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, gibt es große Schwierigkeiten in der Beförderung. Personen, die aus verschiedenen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, können nicht ohne weiteres zur Werkstatt befördert werden. Für diesen Personenkreis müssen zusätzliche Fahrten vom Leistungsträger genehmigt werden. Ohne diese Genehmigung kann keine Beförderung stattfinden, demzufolge auch keine Teilhabe am Arbeitsleben.
- Es sind generell in allen Bereichen des Wohnens und Arbeitens Einschränkungen feststellbar, die coronabedingt nachvollziehbar sind. Die besondere Situation des Zusammenlebens und –arbeitens vieler Menschen, die die AHA-Vorgaben teilweise nicht einhalten können, macht entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich, aus denen vielfältige Einschränkungen für Menschen mit Behinderung resultieren. Ein normales Miteinander und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für das sich die Lebenshilfe engagiert, können wir vermutlich erst wieder leben, wenn ein Impfstoff eingesetzt werden kann.

2. Wie erfolgt der Austausch zur Krisenbewältigung zwischen den Pflegeeinrichtungen (stationär, ambulant, Kurzzeit- und Tagespflege und Tagestruktur) im Kreis Heinsberg und mit der Werkstatt für Behinderte der Lebenshilfe?

- Die regelmäßigen und aktuellen medialen Beiträge von Landrat Pusch und seinem Team waren zielführend und hilfreich, der Austausch mit dem Gesundheitsamt im Rahmen der Wiedereröffnung unserer Werkstattbetriebe ist hilfreich. Das Hygienekonzept für die Wiedereröffnung der Werkstätten wurde dem Kreis zur Kenntnis übermittelt.
- Die erste Phase des kreisweiten Lockdowns (26.02-10.03.2020) können wir als Blaupause beschreiben im Hinblick auf den Umgang mit den Werkstätten: Weder der Kreis Heinsberg noch der Landschaftsverband Rheinland als Hauptkostenträger sahen sich zunächst in der Verantwortung, Maßnahmen für die Werkstätten-Betriebe und insgesamt 1200 Mitarbeiter mit Behinderung zu entscheiden. Erst im Rahmen des landesweit verordneten Lockdowns wurden Entscheidungen im Umgang mit den Reha-Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beschlossen.
- Mit der Heimaufsicht wurden Absprachen getroffen, beispielsweise die Schließung der Verhinderungspflege in Birgden, diese waren jedoch der Heimaufsicht nach einiger Zeit nicht mehr bekannt.
- Die Reaktionszeit des Kreises, Erlasse und Verordnungen des Landes NRW zu konkretisieren, war im Vergleich zum Kreis Viersen (eine Wohnstätte der Lebenshilfe befindet sich im Kreis Viersen) verzögert. Ein direkter Vergleich beider Kreise zeigt eine Verzögerung von mehreren Tagen. Konkrete Angaben des Kreises Viersen mit wenig Spielraum gab uns als Träger Sicherheit und ermöglichte eine zeitnahe Umsetzung.

3. Werden/wurden den Einrichtungen Hilfen bei der Umsetzung der Corona-Verordnungen angeboten und wenn ja: wie werden/wurden diese kommuniziert?

- Die Lebenshilfe Heinsberg hat den Kontakt zum Gesundheitsamt gesucht und eine angemessene Unterstützung erhalten - etwa in Bezug auf unser erarbeitetes Hygienekonzept in einfacher Sprache oder im Hinblick auf die Versorgung mit Schutzausrüstung
- Die Maßnahmen der Lebenshilfe Heinsberg zur Unterstützung besonders betroffener Menschen mit Behinderung und deren pflegende Angehörige im Rahmen der Notfallhilfen während des Lockdowns haben wir in enger Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg durchführen können.